

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
BADEN - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 23.04.2019

— nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium der Justiz und für Europa

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- Trickbetrug  
- Drucksache 16/5990

— Ihr Schreiben vom 29. März 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa wie folgt:

1. *Liegt ihr in Anbetracht dessen, dass im Sicherheitsbericht 2017 in Bezug auf die Fallgruppe „Falsche Polizisten“ die Entwicklung der Gesamtschadenshöhe und eine Gegenüberstellung von Versuchs- und vollendeten Delikten veröffentlicht wurde, eine vergleichbare Aufschlüsselung bei nachstehenden Fallgruppen, vor denen die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Bundes namentlich warnen (Fallgruppe „Enkeltrick“, Fallgruppe „Falsche Gewinnversprechen“) vor?*

2. *Wie hat sich der prozentuale Anteil der gesamten Strafanzeigen in den letzten 20 Jahren entwickelt, welche zu einer erfolgreichen Aufklärung und aufgegliedert in die Tatbeteiligten, zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen?*
3. *Wie hat sich das durchschnittliche Strafmaß für die jeweiligen Tatbeteiligten – im Sinne des Strafrechts – in den letzten 20 Jahren entwickelt?*

**Zu 1. bis 3.:**

Die Betrugsstraftaten werden seit dem Jahr 2014 differenziert nach den Tatbegehungsweisen „Falscher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Gewinnversprechen“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. In den weiter zurückliegenden Jahren erfolgte eine Erfassung der genannten Phänomenbereiche unter dem PKS-Schlüssel „Trickbetrug“, welcher jedoch nicht mehr in der PKS verwendet wird. Unter diesem Schlüssel sind weitere, hier nicht relevante Tatbegehungsweisen subsumiert, weshalb keine differenzierte Darstellung statistischer Angaben zu den genannten Betrugsfeldern vor 2014 erfolgen kann.

Seit dem Jahr 2014 haben sich die Straftaten in den in Rede stehenden Phänomenbereichen wie nachfolgend dargestellt entwickelt.

Straftaten mit dem Modus Operandi „falscher Polizeibeamter“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	84	165	225	1.955	7.256
vollendet	27	56	43	112	183
versucht	57	109	182	1.843	7.073
Gesamtschaden	215.495 €	983.553 €	1.388.964 €	5.276.000 €	6.778.967 €
prozentualer Anteil Gesamtstraftaten	0,01 %	0,03 %	0,04 %	0,34 %	1,27 %
Aufklärungsquote	9,5 %	45,5 %	18,7 %	8,5 %	6,2 %

Straftaten mit dem Modus Operandi „Enkeltrick“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	573	1.482	944	944	1.486
vollendet	81	85	77	86	102
versucht	492	1.397	867	858	1.384
Gesamtschaden	904.070 €	1.698.838 €	1.547.583 €	1.525.473 €	2.489.136 €
prozentualer Anteil Gesamtstraftaten	0,10 %	0,24 %	0,15 %	0,16 %	0,26 %
Aufklärungsquote	8,9 %	3,7 %	8,6 %	4,9 %	2,4 %

Straftaten mit dem Modus Operandi „Gewinnversprechen“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	974	569	545	606	918
vollendet	579	223	278	254	354
versucht	395	346	267	352	564
Schaden	6.135.106 €	3.682.866 €	7.737.290 €	5.626.642 €	2.306.910 €
prozentualer Anteil Gesamtstraftaten	0,16 %	0,09 %	0,09 %	0,1 %	0,16 %
Aufklärungsquote	54,5 %	29,3 %	52,1 %	36,8 %	28,8 %

In den dargestellten Deliktsbereichen weisen insbesondere die Versuchshandlungen starke Anstiege auf. Dies ist auch auf eine zunehmende Bekanntheit der Betrugsmaschinen in der Bevölkerung, beispielsweise aufgrund intensiver polizeilicher Präventionsarbeit, zurückzuführen. Da zwischenzeitlich alleine im Bereich „Falscher Polizeibeamter“ über 97 Prozent der Taten im Versuchsstadium verbleiben, sind täterseitig steigende Intensivierungen von Anbahnungshandlungen zu registrieren.

Anstiege im Bereich der Schadenssummen erklären sich unter anderem durch bedeutende Einzeltaten, bei welchen in etlichen Fällen Geld oder Vermögensgegenstände im Wert von über 100.000 Euro erlangt wurden.

Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Der weitere Verlauf oder Ausgang des Strafverfahrens nach Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik.

Statistische Angaben zur Zahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und zur Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa nicht vor. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst rechtskräftige Aburteilungen

differenziert nach einzelnen Straftatbeständen, aber nicht nach einzelnen Tatmodalitäten. Dies gilt auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltlichen Verfahrensregistern. Vor diesem Hintergrund können auch keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung des durchschnittlichen Strafmaßes in den vergangenen 20 Jahren getroffen werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die gerichtliche Strafzumessung einzelfallbezogen unter Berücksichtigung des jeweiligen Strafrahmens des zur Anwendung kommenden Straftatbestandes erfolgt. Relevante täter- und tatbezogene Strafzumessungskriterien sind hierbei u. a. die Zahl der Taten, die konkreten Tatumstände, die Höhe des Schadens sowie eine etwaige strafrechtliche Vorbelastung des Angeklagten. In den vergangenen beiden Jahren wurden im Rahmen bekannt gewordener Strafverfahren gegen erwachsene Angeklagte, in denen die in Rede stehenden Betrugskonstellationen Gegenstand waren, Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und zwei Monaten sowie sechs Jahren und sechs Monaten verhängt.

**4. Wie hat sich die durchschnittliche Schadenshöhe pro vollendetem Delikt in den letzten 20 Jahren entwickelt?**

**Zu 4.:**

Die durchschnittliche Schadenshöhe hat sich in den vergangenen fünf Jahren unterschiedlich entwickelt. Da, wie oben dargestellt, eine statistische Differenzierung in die drei Phänomenbereiche erst seit dem Jahr 2014 möglich ist, wird die Darstellung auf diesen Zeitraum begrenzt.

Während im Bereich des sog. „Enkeltricks“ kontinuierlich steigende Schadenssummen zu verzeichnen sind, zeichnen sich bei den Phänomenbereichen „Falscher Polizeibeamter“ und „Gewinnversprechen“, nach teilweise starken Anstiegen, Rückgänge bei der durchschnittlichen Schadenssumme pro Fall ab:

Durchschnittliche Schadenshöhe bei Straftaten mit dem Modus Operandi „Enkeltrick“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ø Schaden	11.161 €	19.986 €	20.098 €	17.738 €	24.403 €

Durchschnittliche Schadenshöhe bei Straftaten mit dem Modus Operandi „Falscher Polizeibeamter“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ø Schaden	7.981 €	17.563 €	32.301 €	47.107 €	37.044 €

Durchschnittliche Schadenshöhe bei Straftaten mit dem Modus Operandi „Gewinnversprechen“					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ø Schaden	10.596 €	16.515 €	27.832 €	22.152 €	6.517 €

5. *Wie viele Ermittlungsgruppen wurden – wie im Beispiel Heilbronn im Oktober 2018 – landesweit in den Kriminalpolizeidirektionen des Landes, in Kooperation mit den Staatsanwaltschaften, mit welchem Personalaufwand für beide Behörden gegründet (unter Nennung der bereits vorliegenden Statistiken, welche einen Erfolg in Bezug auf die Aufklärung beziehungsweise einen Rückgang der Delikte selbst verzeichnen)?*

**Zu 5.:**

Aufgrund der meist gewerbs- und bandenmäßigen Strukturen der Täter fällt eine Bearbeitung der genannten Betrugsstraftaten grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei. Aktuell bestehen bei acht Polizeipräsidien Ermittlungs- bzw. Arbeitsgruppen, welche sich ausschließlich mit den Betrugsvarianten „Falscher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ oder „Gewinnversprechen“ beschäftigen. In weiteren Präsidien werden entsprechende Sachverhalte durch auf diese Phänomenbereiche spezialisierte Ermittlungspersonen bearbeitet. Ergänzend hierzu findet eine landesweite Fall- und Erkenntniskoordination durch das LKA in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Stuttgart statt.

In den auf die Bekämpfung von Straftaten dieser Phänomene spezialisierten Einheiten werden dauerhaft zwei bis acht Ermittlerinnen und Ermittler eingesetzt. In Akutphasen und bei Fallhäufungen findet eine bedarfsgerechte und lageangepasste Verstärkung und Unterstützung statt. Auch werden zeitweise Kräfte anderer Organisationseinheiten unterstellt.

Sowohl im Rahmen der Fallbearbeitung durch eingerichtete Ermittlungsgruppen als auch im Rahmen der Alltagsorganisation findet ein enger und partnerschaftlicher Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft statt. Für die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei bestand vor diesem Hintergrund bislang kein Bedarf. Aufgrund des flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatzes von Polizei und Staatsanwaltschaft sind quantitative Angaben, welche über die oben dargestellten Personalaufwände hinausgehen, nicht möglich.

Die polizeilichen Ermittlungen führen regelmäßig zur Festnahme von Tätern in den genannten Deliktsbereichen, wie die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen: So nahmen im Sommer 2018 Kräfte des Polizeipräsidiums Tuttlingen zwei Täterinnen einer überregional agierenden Bande fest, welche Gold im Wert von 300.000 Euro erbeutet hatten. Einer Ermittlungsgruppe des Polizeipräsidiums Heilbronn gelang die Identifizierung einer weiteren Bande mit mindestens 20 Mitgliedern. Dieser Gruppierung sind Taten mit einem Gesamtschaden von ca. 500.000 Euro zuzurechnen. Vier Personen der Gruppierung konnten bereits Mitte Februar dieses Jahres in Haft genommen werden. Aufgrund der häufig noch laufenden Ermittlungsverfahren zu weiteren Mittätern und Hintermännern können keine weiteren Angaben erfolgen.

6. *Welchen polizeilichen Ermächtigungsgrundlagen bedienen sich die Einheiten, welche mit den sogenannten Betrugsmaschen betraut sind, zu Ermittlungszwecken?*

**Zu 6.:**

Die Ermittlungs- und Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Verfolgung von Straftaten sind in der Strafprozessordnung normiert und werden bedarfsorientiert angewandt.

7. *Inwiefern strebt sie eine internationale Kooperation mit welchen Behörden zur Ermittlung der Täter und somit zum Schutz der Bürger an oder inwiefern findet diese Zusammenarbeit mit welchen Behörden bereits statt, vor dem Hintergrund, dass im Sicherheitsbericht 2017 davon ausgegangen wird, dass die Telefonate von Callcentern in der Türkei ausgehen?*

**Zu 7.:**

Für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen stehen grundsätzlich die Möglichkeiten der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe zur Verfügung. Die ermittlungsführenden Dienststellen machen hiervon entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls Gebrauch. Je nach gewählter Form der Rechtshilfe und den zu Grunde liegenden Gesetzen, zwischenstaatlichen Verträgen und Vereinbarungen erfolgt dies

im Benehmen mit den zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. dem Bundeskriminalamt. Dies gilt auch für die praktizierte Zusammenarbeit mit der Türkei.

Für die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist grundsätzlich das europäische Polizeiamt EUROPOL in Den Haag zuständig. Alle EUROPOL-Mitgliedsländer und die assoziierten EUROPOL-Mitglieder für den Bereich der operativen Kriminalitätsbekämpfung sind hierüber vernetzt.

Bei EUROPOL ist für den Bereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen ein eigenes Analyseprojekt eingerichtet worden. Zielrichtung des Analyseprojekts ist es, länderübergreifende Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhänge festzustellen und diese den tangierten nationalen Polizeibehörden mitzuteilen.

Über bundesweit einheitliche Fallerfassungssysteme werden die in Deutschland erhobenen Fall-, Objekt- und Personendaten mit dem EUROPOL-Datenbestand abgeglichen und bei festgestellten Tat- oder Personenzusammenhängen Treffermeldungen an die beteiligten polizeilichen Dienststellen sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland übermittelt.

Ein enger und situativ angepasster Nachrichtenaustausch findet mit den deutschsprachigen und von dem Kriminalitätsphänomen ebenfalls betroffenen EUROPOL-Mitgliedsländern Österreich und der Schweiz statt.

Die Türkei ist nicht EU-Mitglied, jedoch assoziiertes EUROPOL-Mitglied für den Bereich der strategischen Kriminalitätsbekämpfung. Durch eine Zusammenarbeit deutscher und türkischer Strafverfolgungsbehörden konnten bereits Täter festgenommen und Maßnahmen gegen dort ansässige Callcenter initiiert werden.

- 8.** *Durch welche Maßnahmen werden potenzielle Opfer über die Präventionsveranstaltungen informiert?*

**Zu 8.:**

Die Polizei Baden-Württemberg nutzt die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Kommunikation, um die jeweiligen Zielgruppen auf spezifische Präventionsveranstaltungen aufmerksam zu machen.

Speziell im Themenbereich „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“, zu welchen insbesondere die Phänomenbereiche „Falsche Polizeibeamte“, „Enkeltrick“ und „Gewinnversprechen“ zählen, findet eine enge Zusammenarbeit mit lokalen oder regionalen Präventionsakteuren wie Kreissenorenräten, Vereinen oder Kommunen statt, um eine große Anzahl älterer Menschen anzusprechen. Dabei werden die bestehenden Netzwerke und Ansprechmöglichkeiten der Präventionsakteure, wie Mitgliederschriften oder lokale Amtsblätter, intensiv genutzt. Eine verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl über das Internet als auch über klassische Medien, wie zum Beispiel regionale Zeitungen, rundet die Präventionsaktivitäten in diesen Deliktsfeldern ab. Ergänzend dazu werden über Informationsstände und Präventionsveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen oder Messen erste Angebote und Informationen an die Zielgruppe weitergegeben.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.715 Präventionsveranstaltungen für diesen Themenbereich durchgeführt und hierbei rund 44.400 Menschen erreicht.

9. *Wie werden aktuelle Warnungen durch die polizeilichen Behörden veröffentlicht, damit auch Menschen, die nicht mit Social Media betraut sind, informiert und somit geschützt werden können?*

**Zu 9.:**

Grundsätzlich werden durch die Polizei Baden-Württemberg bei Bekanntwerden eines Trickbetrugs die örtlichen Presse- und Radiostationen über die Straftat informiert, sofern mit einem vermehrten Auftreten und Wiederholungstaten zu rechnen ist. In diesen Fällen ist eine schnelle und flächendeckende Sensibilisierung der Zielgruppe und deren Umfeld von entscheidender Bedeutung.

Mit kontinuierlichen Präventionsmaßnahmen, auch für das soziale Umfeld der primären Zielgruppe, kann eine dauerhafte präventive Wirkung in den jeweiligen Bevöl-



kerungsgruppen erreicht werden. Neben den Angehörigen kann es sich hierbei um Pflegekräfte sowie Personengruppen, die während der Tatausführung oftmals in direktem Kontakt mit den Betroffenen stehen, wie z. B. Bankangestellte oder Taxiunternehmen, handeln.

Darüber hinaus findet eine Verteilung des Faltblatts „Vorsicht, Abzocke!“ der Polizei Baden-Württemberg über Polizeidienststellen, durch eine Auslage in Banken und Apotheken oder als Beilage bei der mobilen Essensauslieferung durch Bringdienste statt. Dieses beinhaltet Informationen zum Vorgehen der Straftäter bei den Modi Operandi „Falscher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Gewinnversprechen“ mit entsprechenden Verhaltenshinweisen für die Bevölkerung.

- 10.** *Inwiefern sieht sie einen besonders präventiven Effekt durch die im Sicherheitsbericht benannten „interaktiven Theaterstücke“ im Verhältnis zur Zusendung einer Information der Polizei oder Informationsständen und sieht die Landesregierung alleinlebende potentielle Opfer durch diese besser erreicht?*

**Zu 10.:**

Um ältere Menschen flächendeckend und nachhaltig zu aktuellen Kriminalitätsformen zu sensibilisieren und um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, setzt die Polizei Baden-Württemberg auf eine große Methodenvielfalt in der Verbreitung ihrer Präventionsbotschaften. Die Bandbreite der Maßnahmen erstreckt sich dabei von verschiedenen Präventionsmedien wie Broschüren und Plakaten über Informationsstände bis hin zu Vortragsveranstaltungen.

Auch interaktive Theaterstücke wie das im Jahr 2016 ausgezeichnete Stück „Hallo Oma, ich brauche Geld!“ sprechen das Publikum auf mehreren Ebenen an. Neben dem Hören und Sehen steht hier insbesondere das Erleben im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden werden direkt in die Handlung eingebunden und können sich mit den Protagonisten identifizieren. Kernaussagen erreichen das Publikum nicht nur auf kognitiver, sondern insbesondere auch auf emotionaler Ebene. Auf diese Weise können interaktive Theaterstücke den Zugang zu der Thematik erleichtern und die Basis für eine nachhaltige Verinnerlichung von Präventionsbotschaften im Rahmen einer entsprechenden Nachbereitung bilden. Im Falle des Stücks „Hallo Oma, ich brauche Geld!“

erfolgt dies durch begleitende polizeiliche Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Vorträge, Informationsstände oder persönliche Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Ministers

gez. Julian Würtenberger  
Staatssekretär